



INFORMATIONEN ZUR FUßBALL-SAISON 2021/2022 WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

1) ALLGEMEINES

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage gelten für den Sportbetrieb in Bayern einige zusätzlichen Vorgaben, bei denen es sich größtenteils um Zugangsbeschränkungen handelt, die staatlich vorgegeben sind. Der SV Heimstetten hält sich damit an die aktuell gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zugangsbeschränkungen beziehen sich dabei auf die Nachweispflicht des Status als Geimpft, Genesen oder Getestet. Dabei gibt es unterschiedliche Einstufungen, die im Folgenden erklärt werden:

„3G“	Geimpft, Genesen oder negativ Getestet.
„3G plus“	Geimpft, Genesen oder negativ mit PCR-Test getestet.
„2G“	Geimpft oder Genesen.
„2G plus“	Geimpft/Genesen und <u>zusätzlich</u> negativ Getestet (zusätzlicher Test entfällt, wenn die Drittimpfung „Booster“ vorliegt).

Die entsprechende Ausgestaltung möchten wir unter 2) für Spielerinnen und Spieler sowie unter 3) für unsere Trainerinnen und Trainer erläutern.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen während des Aufenthalts in den Hallen sowie am Sportpark:

- **Maskenpflicht** in der gesamten Anlage (außer während der Sportausübung und beim Duschen)
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen
 - Für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“)
 - Für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Geburtstag gilt FFP2-Maskenpflicht
 - Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, bitten wir dies im Vorfeld bei der Jugendleitung anzuzeigen.
- Der **Zugang zur Sportstätte (Indoor wie Outdoor)** ist lediglich Trainern sowie Spielerinnen und Spielern gestattet. Eltern und weitere Begleitperson dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Hallentrainings in kommerziellen Sportstätten (z.B. Sportraum) sind zudem die Vorgaben/Anweisungen des Betreibers zu beachten.

Seit dem 24. November gilt zudem eine „Lockdown-Regelung“, wenn in einem Kreis die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 1.000 übersteigt. In diesem Fall müssen jegliche Sportangebote und -veranstaltungen, unerheblich ob Indoor oder Outdoor abgesagt werden.

Die aktuelle Inzidenz für den Landkreis München kann auf der folgenden offiziellen Website des Robert-Koch-Instituts eingesehen werden:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>



2) REGELUNGEN FÜR JUGENDSPIELERINNEN UND -SPIELER

In der folgenden Tabelle wurden die unterschiedlichen Vorgaben für die entsprechenden Altersgruppen zusammengefasst und dargestellt. Die Nachweise sind unaufgefordert dem zuständigen Trainer vorzuzeigen, um einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten.

Aktuelle Vorgaben nach der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung	
Spielerinnen & Spieler bis zu ihrem 14. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none">Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
Spielerinnen & Spieler ab ihrem 14. Geburtstag, bis zum 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none">Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.Nicht-Schüler müssen die Nachweise (2G / 2G plus) zu jedem Training zu erbringen.
Spielerinnen & Spieler ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none">Nachweise (2G / 2G plus) müssen zu jedem Training erbracht werden.Bei „2G plus“ kann für geimpfte/ genesene Schüler der zusätzliche Test durch nachgewiesene regelmäßige Schultestungen entfallen

(Anmerkung zur Tabelle: Die altersabhängigen Regeln, welche zunächst befristet waren, wurden bei der Sitzung des Bayerischen Kabinetts vom 11. Januar 2022 bis auf weiteres verlängert.)

Grundsätzlich gelten für den Sportbetrieb unterschiedliche Nachweispflichten für den Indoor- und Outdoor-Sport. Diese lassen sich wie folgt in der Fußballpraxis darstellen:

- Outdoor: Trainings am Sportpark / unter freiem Himmel → „2G“
- Indoor: Hallentrainings in den Schulturnhallen / im Sportraum → „2G plus“

Die Kontrolle der entsprechenden Nachweise für Spielerinnen und Spieler übernimmt der verantwortliche Trainer.

Praxishinweis: Mit der entsprechenden Einwilligung der Erziehungsberechtigten kann eine dauerhafte Erfassung/Speicherung des Impf- oder Genesenennachweis vereinbart werden, sodass bei „2G plus“ der Impf- oder Genesenennachweis immer vorliegt und lediglich das negative Testergebnis zu jeder Indoor-Trainingseinheit erbracht werden muss.

Bei der Nutzung der kommerziellen Soccerhallen (z.B. Sportraum Heimstetten) prüft in der Regel zudem das Personal die Nachweise.

3) REGELUNGEN FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

Für Trainerinnen und Trainer gelten abweichende Regelungen, welche sich wie folgt darstellen. Hier gilt grundsätzlich „3G“ (Geimpft oder Genesen oder Getestet). Ein zusätzliches Testergebnis ist in der Regel nicht notwendig.

- Für Geimpfte/Genesene:** Liegt der Impf- oder Genesenennachweis bereits der Jugendleitung vor, ist die 3G-Pflicht erfüllt.
- Sollte jemand **nicht geimpft** sein oder seinen Status nicht offenbaren wollen, gibt es für Übungsleiter die Ausnahmeregelung sich mittels negativem Testergebnis (PCR-, Schnell- oder beaufsichtigten Selbsttest) zu jedem Training „freizutesten“.

Corona-Hinweise

für die Fußball-Saison 2021/22



- **Schüler unter 18 Jahren** sind von der Nachweispflicht ausgenommen. In diesem Fall möchten wir ebenso um kurze Info per E-Mail an die JL bitten.

Testergebnisse sowie die Mitteilungen über den Impf-/Genesenenstatus bitte vor dem Training per E-Mail an jugend@sv-heimstetten.de.

Auch die Trainer sind an die unter 1) erklärten allgemeinen Regelungen gebunden.